

Sachdokumentation:

Signatur: DS 1962

Permalink: www.sachdokumentation.ch/bestand/ds/1962



Nutzungsbestimmungen

Dieses elektronische Dokument wird vom Schweizerischen Sozialarchiv zur Verfügung gestellt. Es kann in der angebotenen Form für den Eigengebrauch reproduziert und genutzt werden (private Verwendung, inkl. Lehre und Forschung). Für das Einhalten der urheberrechtlichen Bestimmungen ist der/die Nutzer/in verantwortlich. Jede Verwendung muss mit einem Quellennachweis versehen sein.

Zitierweise für graue Literatur

Elektronische Broschüren und Flugschriften (DS) aus den Dossiers der Sachdokumentation des Sozialarchivs werden gemäss den üblichen Zitierrichtlinien für wissenschaftliche Literatur wenn möglich einzeln zitiert. Es ist jedoch sinnvoll, die verwendeten thematischen Dossiers ebenfalls zu zitieren. Anzugeben sind demnach die Signatur des einzelnen Dokuments sowie das zugehörige Dossier.

Argumentarium zur AHV-Steuvorlage

Das Wichtigste in Kürze

Ziel der Vorlage ist ein international konformes, wettbewerbsfähiges Steuersystem für Unternehmen und die Stärkung der AHV. Mit der Steuerreform sollen die Attraktivität und Wettbewerbsfähigkeit des Unternehmensstandorts Schweiz gewahrt sowie Arbeitsplätze und mittel- bis längerfristig Steuereinnahmen gesichert werden. In der Schweiz unterstehen heute 24 000 Unternehmen der Sonderbesteuerung. Sie beschäftigen 150 000 Mitarbeitende und liefern bei Bund und Kantonen rund 7 Milliarden Franken Gewinnsteuern ab. Mit der Steuvorlage wollen Bund und Kantone den Wegfall der Sonderbesteuerung bewältigen und verhindern, dass die Unternehmen aus steuerlichen Gründen wegziehen und damit Steuersubstrat verloren geht. Zugleich muss der Totalumbau zu tragbaren Kosten geschehen. Unbestritten ist dabei, dass allein ein Festhalten am Status quo längerfristig nicht möglich sein wird. Denn Unternehmen, welche die Schweizer Sonderregeln weiterhin anwenden, müssen im Ausland mit Sanktionen und Doppelbesteuerungen rechnen.

Zudem verschafft die Vorlage der AHV dringend benötigte Mehreinnahmen und leistet damit einen Beitrag zur Sicherung der Renten. Für Bundesrat und Parlament ist die Vorlage ein ausgewogener Kompromiss, von dem die gesamte Bevölkerung profitieren wird. Am 19. Mai 2019 findet die Volksabstimmung statt.

Argumente für die AHV-Steuvorlage

Dringlicher Handlungsbedarf

Die **AHV-Steuvorlage bringt uns bei der Altersvorsorge und der Firmenbesteuerung endlich einen Schritt vorwärts**. In beiden Bereichen drängt die Zeit, die notwendigen Schritte waren aber bisher politisch blockiert. Mit der AHV-Steuvorlage liegt ein ausgewogenes Gesamtpaket vor, das Vorteile für die Bevölkerung, die Unternehmen, Bund, Kantone und Gemeinden bietet. **Ein Plus für die AHV. Ein Plus für die Wirtschaft. Zwei Pluspunkte für die Schweiz: Rechtssicherheit für Firmen und Planungssicherheit für die AHV.**

Ausgeglichene Vorlage

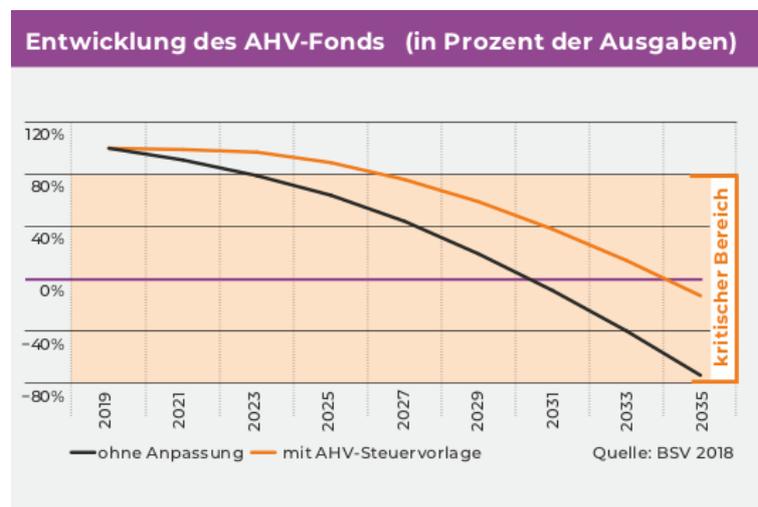
Durch die Abschaffung der Steuerprivilegien werden alle Unternehmen in den Kantonen in Zukunft gleichbehandelt. Die Einführung von Abzügen für Forschung und Entwicklung und der «Patentbox» stärkt den Forschungsplatz Schweiz. Dank der Erhöhung der Dividendenbesteuerung und der Einführung einer Entlastungsbegrenzung bleibt die Vorlage fair und ist insgesamt ausgeglichen. Gleichzeitig verteilt die Erhöhung des Kantonsanteils an der direkten Bundessteuer die Reformlasten ausgewogen zwischen den Staatsebenen.

Ein Plus für den Werk- und Forschungsstandort Schweiz

Die Schweiz war lange äusserst erfolgreich im internationalen Steuerwettbewerb um Unternehmen, die hunderttausende von Arbeits- und Ausbildungsplätzen anbieten und zahlreiche Aufträge für Zulieferbetriebe schaffen. Das globale Steuerklima wird aber immer härter. Damit Schweizer Unternehmen im Ausland nicht diskriminiert werden, sollen bisherige Steuerprivilegien für rund 24'000 Firmen abgeschafft werden. **Die AHV-Steuervorlage schafft ein international akzeptiertes Regelwerk zur Firmenbesteuerung mit gleich langen Spiessen für alle.** Damit bleibt die Schweiz auch in Zukunft ein weltweit führender Firmenstandort und sichert sich Steuereinnahmen in Milliardenhöhe.

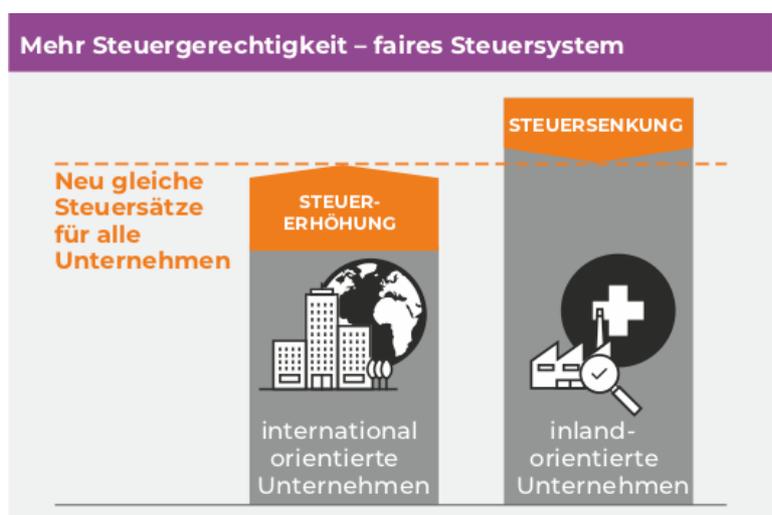
Ein Plus für die AHV

Weil unsere Gesellschaft immer älter wird und in den nächsten Jahren die grosse Babyboomer-Generation in Pension geht, hat unser wichtigstes Sozialwerk ein Finanzierungsproblem. Schon heute zahlt die AHV über eine Milliarde Franken mehr Renten aus, als sie Einnahmen hat. **Die AHV-Steuervorlage entschärft die Finanzierungslücke indem sie eine Zusatzfinanzierung von über zwei Milliarden Franken pro Jahr vorsieht.** Diese werden finanziert durch den Bund (820 Millionen CHF), Arbeitgebende (600 Millionen CHF) und Arbeitnehmende (600 Millionen CHF). Die AHV-Steuervorlage führt zu keinem Sozialausbau, leistet aber einen ersten Beitrag zur Sicherung der Renten. Davon profitieren wir alle.



Bevölkerung profitiert direkt

Dank der Verknüpfung der Steuervorlage mit der Zusatzfinanzierung der AHV wurde ein sinnvoller und von der Schweizer Bevölkerung erwünschter sozialer Ausgleich in die Vorlage aufgenommen. Das Konzept ist einfach: **Jeder Steuerfranken, der durch die Anpassung des Steuerrechts auf Ebene Bund, Kantone und Gemeinden entfällt, wird mit einem Franken in die AHV gegenfinanziert.** Dieser Ausgleich gibt dem Parlament einen zeitlichen Spielraum, um eine zukunftsfähige Lösung für die Altersvorsorge auszuarbeiten. Die Zusatzfinanzierung der AHV über die vom Parlament gewählten Mechanismen bringt dem Mittelstand einen konkreten Mehrwert. Es profitiert jede Bürgerin und jeder Bürger von der Reform.



KMU werden entlastet

Die Schweizer KMU profitieren sowohl direkt wie auch indirekt von der Steuervorlage. Mit der Umsetzung der Reform auf kantonaler Ebene werden sie direkt von tieferen Gewinnsteuern, der Patentbox und den erhöhten Abzügen für Forschung und Entwicklung profitieren. Indirekt profitieren die KMU davon, dass die Schweiz dank der Reform für international mobile Unternehmen attraktiv bleibt und sie damit weiterhin von der Nachfrage dieser Firmen profitieren. Generell bewirkt die Vorlage, dass Grosskonzerne mehr Steuern bezahlen müssen, KMU dagegen eher entlastet werden.

Unterstützungspaket für Kantone und Gemeinden

Die AHV-Steuervorlage enthält unerlässliche Begleitmassnahmen für Kantone und Gemeinden, um eine geordnete und schonende Anpassung des Steuersystems zu gewährleisten. Sie ermöglicht durch einen klugen steuerpolitischen Werkzeugkasten massgeschneiderte Lösungen für jeden Kanton und setzt Leitplanken für den Steuerwettbewerb unter den Kantonen. Damit die Kantone ein attraktives Steuerumfeld schaffen und die Auswirkungen auf die Gemeinden abgelten können, stellt der Bund Kantonen und Gemeinden rund 1 Milliarde Franken pro Jahr zur Verfügung.

JA zu zwei Pluspunkten für die Schweiz!

Ein Plus für den Werk- und Forschungsplatz Schweiz

- + International akzeptierte Firmenbesteuerung
- + Abschaffung umstrittener Steuerprivilegien, faires Steuersystem
- + Gleich attraktive Steuern für Schweizer KMU
- + 1 Milliarde Franken pro Jahr für Kantone und Gemeinden
- + Wichtige Leitplanken für den interkantonalen Steuerwettbewerb

Ein Plus für die AHV

- + AHV-Zusatzfinanzierung von 2 Milliarden Franken pro Jahr
- + Beitrag zur Sicherung der AHV-Renten
- + Gibt uns Zeit für eine strukturelle Reform der Altersvorsorge

Empfehlung

- Der Ständerat empfiehlt die Vorlage mit 39 zu 4 Stimmen bei 2 Enthaltungen zur Annahme.
- Der Nationalrat empfiehlt die Vorlage mit 112 zu 67 Stimmen bei 11 Enthaltungen zur Annahme.
- Die CVP-Bundeshausfraktion empfiehlt die Vorlage einstimmig zur Annahme.
- Die Delegierten der CVP Schweiz empfehlen die Vorlage mit 221 zu 16 Stimmen bei 15 Enthaltungen zur Annahme.